



Preisblatt Ersatzversorgung mit Erdgas für Nicht-Haushaltskunden*

gültig ab 1. Januar 2022

*) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch über einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh hinaus für berufliche, land-wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke in der Niederdruckversorgung kaufen.

1. Ersatzversorgung

Die Erdgaslieferung erfolgt durch den Grundversorger als Ersatzversorger. Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt GmbH Geschäftsbereich Technik ist die Stadtwerke Schweinfurt GmbH Geschäftsbereich Vertrieb und Energieeinkauf. Die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG zu den hier genannten Konditionen umfasst die Erdgaslieferung an Nicht-Haushaltskunden*) aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung, soweit der Erdgasbezug keinem bestimmten Lieferungsvertrag zugeordnet werden kann.

2. Erdgaspreise**

Ersatzversorgungstarif	netto	brutto
Arbeitspreis	15,02 ct/kWh	17,87 ct/kWh
Grundpreis	90,30 €/Jahr	107,46 €/Jahr

Der o. g. Grundpreis ist gültig für eine Nennwärmebelastung von maximal 42 kW. Für jedes weitere kW Nennwärmebelastung wird ein zusätzlicher Grundpreis von netto 2,15 €/Jahr (brutto 2,56 €/Jahr) erhoben. Für zusätzliche Messeinrichtungen, deren Aufstellung durch die Art bzw. Beschaffenheit der Kundenanlage bedingt ist, wird ein Zusatzmesspreis erhoben. Dies gilt auch, falls die Kundenanlage den Einbau eines Gaszählers mit einer Nennleistung von mehr als 6 m³/h (ab Zählergröße G 10) erforderlich macht. Der Zusatzmesspreis beträgt pro Jahr netto 2,52 € je m³/h Durchflussmenge (brutto 3,00 €). Beispiel: Der Zusatzmesspreis für die Zählergröße G 4 m³/h beträgt netto 10,08 €/Jahr (brutto 12,00 €/Jahr).

** In diesen Preisen enthalten:

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Gemeinden bis 100.000 Einwohner
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,22 ct/kWh	0,27 ct/kWh
Saldo	0,77 ct/kWh	0,82 ct/kWh

3. Lieferbedingungen

Die Belieferung richtet sich nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“.

Neben den Anpassungen aufgrund gesetzlicher Belastungen können die Stadtwerke darüber hinaus den zu zahlenden Erdgaspreis nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Gaspreisberechnung unmittelbar maßgeblich sind.

4. Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

5. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Gas vom 09.01.92.

6. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer von derzeit netto 0,55 ct/kWh (brutto 0,64 ct/kWh) ist im angegebenen Arbeitspreis enthalten.

Darüber hinaus weisen wir entsprechend § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer. Die Erdgaspreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe und die Kosten der Netznutzung.

8. Kündigungsfrist

Der Vertrag ist jederzeit kündbar, durch ausdrückliche Entscheidung für einen unserer Sondertarife, Zuordnung zu einem anderen Lieferanten sowie durch Umzug.